

Wilsdruffer Tageblatt

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr, für den folgenden Tag. Bezugserlaubnis für Selbstabholung
zum ersten Drucktag wöchentlich 20 Pf., monatlich 0 Pf., vierwöchentlich 2,00 M.;
zum zweiten Drucktag wöchentlich 20 Pf., monatlich 2,40 M.;
zum dritten Drucktag wöchentlich 2,40 Pf., ohne Postzulassungsschein.
Alle Postzulassungen, Postboten sowie unsere Wissenser und Geschäftsstelle nehmen
jedermann Zeitungsanzeige. / Infolge höherer Kosten — Krieg oder sonstiger
inneren oder äußeren Störungen des Betriebs bei Zeitungen, der Lieferanten oder der
Vertriebsagentur — hat der Rezipient keinen Aufschlag auf Lieferung
oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachholung des Bezugserlaubnisses. Jerner
hat der Rezipient in keinem einzigen Falle keine Ansprüche, falls die
Zeitung verloren, in sehr erheblichem Umfang oder nicht erscheint. / Einzel-
verkaufserlaubnis der Nummer 10 Pf., zu welcher sind nicht persönlich zu
überreichen, sondern an den Verkauf, die Schenkelung oder die Geschäftsstelle. /
Kunstgewerbe Zulassungen bleiben unberücksichtigt. / Berliner Verbindung: Berlin S. B. 46.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Forst-

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postlese-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 279.

Sonnabend den 30. November 1918

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Willkommen Wilsdruffs Krieger in der Heimat!

Nicht alle kehrt Ihr zurück! Viele, die auszogen, ruhen in Feindesland oder in deutscher Erde, mancher auch hat seine Ruhestätte in den Wellen des Meeres gefunden. Sie haben ihre Treue zum deutschen Land, zu Heimat und Familie mit ihrem Herzblute besiegt. Ihr erinnern wir uns in Trauer zuvor. Unauslöschlichen Dank wissen wir ihnen, und immer werden wir ihr Andenken in Ehren halten!

Euch aber, die auch Ihr uns und unser Land mit Euren Leibern geschützt habt und nach so langem, blutigen Klingen nach Ueberwindung von nie geahnten Gefahren und Unbillen, die Euch täglich und ständig beschieden waren, nun endlich heimkommt, entbieten wir

Heimatgruß aus vollem, dankbaren Herzen!

Mitbürger! Die ganze Stadt soll dem Gruße zustimmen, den Dank mitbekunden! Darum schmückt die Stadt, schmückt die Häuser! Fahnen heraus! Unsere Krieger sollen sehen, sollen wissen, daß die Heimat sie empfängt, daß die Heimat ihnen dankt!

Wilsdruff, am 28. November 1918.

Der Stadtrat.
Rünge, Bürgermeister.

Abgabe von Magermilch, Quark u. Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landes-Spezialkarte für Magermilch,
Quark und Käse gewährte Bezugrecht auf monatlich höchstens

3 Liter Magermilch oder 300 g Quark oder 160 g Käse
herabgesetzt, damit die Landesärzte, die zu dem erforderlichen Ausgleich der Versorgung
nötigen Quarklieferungen nach den Großhändlern und sonstigen Bedarfsverbänden aufzutragen
können.

Auf die jetzt laufende Landes-Spezialkarte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918
an für jede der 4 Monatsmarken abweichend von ihrem Aufdruck nur $\frac{1}{4}$ Liter Mager-
milch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden.

Dresden, am 25. November 1918.

2632 V L A V

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Schwarz.

Ausführungsverordnung

zu § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes über den Ver-
kehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte
1918 zu Saatzwecken vom 27. Juli 1918 (RGBl. S. 677).

I.

Saatstelle für das Gebiet Sachsen ist der Landeskulturrat.

II.

Landwirte, die selbstbautes Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten
prüfen lassen wollen, haben ein Durchsuchtmuster von mindestens 250 Gramm an die
Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-N. Sidonienstraße 14, einzusenden. Die
durch die Untersuchung entstehenden Kosten fallen dem Antragsteller zur Last. Die ein-
gelandeten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund
der Anerkennung erfolgenden Saatgutlieferungen.

Hinsichtlich der Prüfung des an die Aufkäufer der Reichsgetreidestelle zur Ablieferung
gelangenden Saatguts von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bestoht es bei den
von der Geschäftsstelle der Reichsgetreidestelle getroffenen Anweisungen

Dresden, am 27. November 1918.

2607 a V G 1 Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Verbot des Mehlerverkaufs durch Mühlen.

I. Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird nach Gehör des
Ernährungsausschusses bestimmt, daß die im Kommunalverband Meißen Stadt und Land
gelegenen Mühlen vom 5. Dezember 1918 ab auf Brotmarken sowohl der
Versorgungsberechtigten wie auch der Selbstversorger nicht mehr Mehl abgeben
dürfen. Dieses Verbot gilt auch für die Mühlenbäckereien.

Die Versorgungsberechtigten und die Selbstversorger dürfen also
künftig Mehl nur noch bei einem Bäcker oder Mehrländer kaufen. Die
Brotmarken sind in der Höhe des aufgedruckten Wertes mit M hi zu liefern.

Diejenigen Bäcker und Mehrländer, welche darnach künftig für einen Verkauf
größerer Mehlmengen in Frage kommen, werden angehalten, sich vom 1. Dezember 1918
ab Mehlbezugscheine über entsprechend größere Mehlmengen ausstellen zu lassen.

II. Die Mehrlöhöchstpreise, die die Bäcker und Mehrländer fordern dürfen,
verbleiben wie bisher nach der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1918:

- a) beim Bezug von mindestens 2 dz:
für Roggenmehl 48 Pfennig für den dz
für Weizenmehl 45 Pfennig für den dz
- b) beim Bezug von weniger als 2 dz, aber mehr als 20 kg:
für Roggenmehl 46 Pfennige für das kg
für Weizenmehl 48 Pfennige für das kg
- c) beim Bezug von weniger als 20 kg:
für Roggenmehl:

54 Pfennige für 1 kg
40 " " 740 g
27 " " 1 Pfund
17 " " 300 g
11 " " 180 g
4 " " 60 g

für Weizenmehl:

56 Pfennige für 1 kg
41 " " 740 g
28 " " 1 Pfund
17 " " 300 g
11 " " 180 g
4 " " 60 g

III. Zum widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden
auf Grund der §§ 61, 80 Ziffer 12 und 81 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918
mit Gefangen bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis 100000 Mark oder mit einer
dieser Strafen bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Dresden, am 27. November 1918.

Nr. 1586 II E.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Erhöhung der Brotration.

Nachdem das Direktorium der Reichsgetreidestelle die tägliche Mehrlration für die
versorgungsberechtigte Bevölkerung, soweit sie nicht schon im Genug von Zulagen
gewesen ist, für die Zeit vom 1. Dezember 1918 ab um 40 Gramm erhöht hat, wird
für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land nach Gehör des Ernährungsaus-
schusses folgendes bestimmt.

1. Diejenigen versorgungsberechtigten Personen über 6 Jahre, welche
nicht schon bisher wöchentlich 5 Pfund Brot oder mehr erhalten haben, erhalten für die
ersten 3 Wochen im Dezember, für die die Brotmarken schon ausgegeben sind,
eine Ergänzungsmarke über 3 Pfund Brot oder 2 Pfund Mehl oder
15 Semmeln. Die Aushändigung dieser Ergänzungsmarke erfolgt im Interesse der
Arbeitsersparnis für die Gemeindebehörden zusammen mit der Mitte Dezember statt-
findenden Ausgabe der Brotmarken auf die nächste Brotmarkenperiode.

Damit sich aber jeder bereits vom 1. Dezember ab den Genuss von wöchentlich 5 Pfund Brot verschaffen kann, wird die Belieferung

- der auf die Woche vom 9.—15. Dezember 1918 lautenden Brotmarken schon von Freitag den 6. Dezember 1918 ab,
- der auf die Woche vom 16.—22. Dezember 1918 lautenden Brotmarken schon von Donnerstag den 12. Dezember 1918 ab gestaltet.

2. Die Schwerarbeiter, Jugendlichen im Alter von 14—17 Jahren, die wendende und stillenden Mütter, sowie die Militärpersonen, denen schon jetzt wöchentlich 5 Pfund Brot zuständig sind, ferner alle Kinder unter 6 Jahren, für die es bei der im Kommunalverband Meißen Stadt und Land bisher für sie festgesetzten Brotration verbleibt, erhalten die unter Jäger 1 erwähnte Ergänzungsmarke nicht. Alle diese Personen müssen also mit den in ihrem Besitz befindlichen Brotmarken bis zum 22. Dezember 1918 ausreichen.

3. Die Rationierung der Selbstversorger bleibt wie bisher.

4. An Reisebrotmarken sind vom 1. Dezember 1918 ab für jeden Reisetag 6 Stück über je 50 Gramm zusammen also Marken über 300 Gramm Gebäck abzugeben.

Meißen, am 27. November 1918.

1545 II E

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Fahren auf Fußwegen.

Mit Rücksicht auf das Nebenhandeln von Zwischenhandlungen bringen mit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen des Bürgermeisters zu Wilsdruff vom 2. März 1901 und 21. Juni 1906 in Erinnerung, daß nach § 1 Jäger 6 der Ver-

ordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 alles Fahren auf öffentlichen Fußwegen verboten und mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist. Unter Fahren ist auch das Sieden von Kinderwagen, Schiebkarren und Fahrrädern zu verstehen.

Nachgelassen ist nur das Fahren von Fußwegen mit Kinderwagen, die mit kleinen Kindern besetzt sind.

Ferner kann auf besonderen Antrag aus beteiligten Kreisen das Schieben von Fahrrädern auf einzelnen Fußwegen gestattet werden, deren Benutzung auch für den Radfahrer eine erhebliche Wegeersparnis bedeutet und auf welchen ihrer Breite und Beschaffenheit nach dadurch keine Störung und Belästigung herbeigesetzt wird. Solche Fußwege werden vorkommendensfalls durch Anschläge gekennzeichnet werden.

Wilsdruff, am 28. November 1918.

Der Stadtrat.

Schleichhandel

zu treiben ist verboten!

Die Mitglieder des Ortsausschusses und des Arbeiterrats sind berechtigt, das Schleichhandels verdeckte Personen innerhalb des Stadtgebietes anzuhalten und festzustellen. Am Schleichhandel beteiligte Verbraucher und Erzeuger werden der geistigen Bestrafung zugeführt. Die erhandelten Waren werden beschlagnahmt.

Die Mitglieder des Ortsausschusses und des Arbeiterrats sind mit behördlichem Ausweis versehen.

Wilsdruff, am 25. November 1918.

Der Arbeiterrat.

Der Stadtrat.

Die deutsche Nationalversammlung.

Der Süden.

Das „Capua des Südens“ nannte einst August Bebel die bayerische Hauptstadt, als sie ihm in Herrn v. Bollmar einen Parteigenossen in die Fraktion sandte, der in vielen Fragen ruhiger und gemäßigter dachte als der heißblütige Drechslermeister aus Leipzig, der im Grunde ein recht vernünftiger Mann war und vor allem den Radikalismus der Worte auf den Tod nicht leiden konnte. Damit wollte er sagen, daß in München sich schon die weichen Einflüsse des deutschen Südens auf Gemütnatur und Gemütsart der Menschen, auch der revolutionären Genossen, bemerkbar machen, ebenso wie im südlichen Italien die Leute mehr auf behaglichen Lebensgenuss als auf Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung gernmachten — im Gegenzug zum Norden, wo der unverlässliche Klassenkampf zu Hause ist. Herr v. Bollmar wußte diese kleine Strafpredigt mit Humor über sich ergehen zu lassen. Und heute?

Heute schwirrt aus München der erste Gedebrief gegen das Reich nach Berlin. Herr Eisner macht nicht mehr mit, er bricht jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Bewertern des Auswärtigen Amtes ab, solange diese nicht zu allem Ja und Amen sagen, was er tut; er hat sich — für Bayern zunächst — selbst zum Minister des Auswärtigen gemacht und hat schon Proben dafür abgelegt, daß und in welchem Maße er auf eigene Faust mit fremden und mit feindlichen Mächten in Verbindung treten kann. Abm ist es vor allem um Herrn Clemenceau zu tun, mit dem er durch seinen Berner Beauftragten, den bekannten Professor Doerffer, Führung genommen hat. Er hat es sich in den Kopf gesetzt, alle Schuld am Kriegs Deutschland aufzuladen in der sibir unbegreiflichen Hoffnung, dann bei dem französischen Diktator milder Bedingungen einzurichten zu können. Ausgerechnet bei Georg Clemenceau! Von allen Seiten wird ihm vorgehalten, daß er einem ebenso schläfen wie rücksichts- und erfahrmungslosen Mann ins Garn gegangen sei, daß doch schließlich seine eigenen Landsleute und Parteigenossen ein gewisse Mindestmaß von Vertrauen wenigstens beanspruchen könnten, wenn er es seinem wildsten Gegner so freigiebig zumende — Herr Eisner bleibt dabei, daß man in Berlin das deutsche Volk betrügen wolle und daß er deshalb lieber seine eigenen Wege gehen als sich an diesem Verbrechen mitschuldig machen wolle. Und um das Maß voll zu machen, erhebt sich der Münchener Arbeiter, Bauern- und Soldatenrat und verlangt vom Berliner Soldatenrat die Vertreibung der Solf und Erzberger, der Schert und Scheidemann aus ihren Ämtern, weil sie nichts anderes als Gegenteilrevolutionäre seien und also der Sohn des Volkes im Wege ständen. In Berlin steht ja im Augenblick auch nicht gerade eine feine milde Luft; mit Mühe nur läßt sich der Radikalismus der Unabhängigen und gar erst der Sportklubsleute im Baum halten, und unendlich viel Kraft und Zeit muß auf seine Verbündung verwandt werden, die sonst bei einer besondereren Haltung der Arbeiterschaft auf müßigere Arbeit verwandt werden könnte. Aber mit der Stimmung in München verglichen, scheinen wir jetzt eher in der Reichshauptstadt ein Capua, eine Stätte der Ruhe und des Geschehens, zu haben. Das ist um so auffälliger, als Bayern sich sonst im allgemeinen durch eine sehr ruhige Volks-

parteiung auszuzeichnen pflegt. Hat das Volk, unter dem aufsteigenden Einfluß der vier Kriegsjahre, seinen Charakter verändert, oder ist es nur der übertragende Einfluß des Herrn Eisner, der gerade die sonst so gemütliche Hauptstadt des Landes in ein so überradikales Fahrwasser getragen hat?

Darüber wird man erst klarer sehen, wenn feststeht, ob die Bayern auch jetzt noch zu ihrem Ministerpräsidenten von eigenen Gnaden halten wollen oder nicht. Es galt bisher als ein ziemlich verliegner Idealist, ein Philosoph und Poet dazu, der sich nicht gerade durch hervorragende Wirklichkeitssinn auszeichnet. Im Grunde seines Herzens eine Kinderart, die seiner schlechten Tat fähig wäre. Die Bayern sind ihm ebenso reines Herzens folgt — jetzt müssen sie aber doch wohl stützen, da sie leben, in welchen Abgrund sie gefügt werden sollen. Herr Eisner ist weder Arbeiter noch Bauer noch Soldat, er ist sogar nicht einmal in Bayern, sondern in Berlin geboren und kann unmöglich an der Stütze schon tiefe Burgen geschlagen haben. Man darf deshalb erwarten, daß das Land ihm nicht unbedingt folgen wird. In Berlin schwankt man augenscheinlich noch, ob man den Mann so ernst und gemäßigt nehmen soll wie er sich gibt, oder ob man ihn rubig seiner eigenen Selbstverschämung überlassen kann. Die Entscheidung ist gewiß nicht leicht — angesichts der ungewissen Gefahren, die uns von allen Seiten umdrängen.

Bu dem Vorgehen der Münchener Regierung schreibt der Vorwärts, der wohl als halbmäßig bezeichnet werden darf:

Eisner hat damit einen Schritt getan, der der Reichsleitung ihre schwierige Lage gerade nicht erleichtert. Dr. Solf hat sich in beiter Absicht in den Dienst der republikanischen Regierung gestellt, aber natürlich kann er nicht aus seiner Haut heraus und sieht die Dinge mit seinen Augen an. Als der Konflikt mit Eisner entstand, bot Solf sofort seinen Rücktritt an, über den noch verhandelt wird. Worum von München aus der Bogen so überspannt wird, versteht man in Berlin nicht. Österreichische glauben sogar schon, Bayern wolle das Beispiel der Ukraine nachahmen und sich für den Kreis der Reichseintrümmerung einen billigen Frieden erlaufen. Dem steht die stürzte Erfüllung Eisners für die Erhaltung der Reichseinheit gegenüber. Wir glauben aber nicht, daß Eisner auf dem richtigen Wege ist, die Reichseinheit zu festigen und bessere Friedensbedingungen für Deutschland zu erreichen.

Krise in der Regierung.

Berlin, 28. November.

Seit dem früh dauern die Beratungen im Kabinett über die durch das Münchener Vorgehen geschaffene Lage. Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Solf, gegen den sich der Angriff des bayerischen Ministerpräsidenten in erster Linie richtete, hatte schon vor einigen Tagen seinen Rücktritt angedroht, blieb aber auf Bitten seiner Regierung einstweilen auf seinem Posten. Sein Rücktritt ist wahrscheinlich nur eine Frage von Stunden. Sehr schwierig ist aus der ganzen Situation heraus die Frage nach einem geeigneten Nachfolger. Jedoch auch das Verbleiben Scheidemanns und Erzbergers in der Regierung erscheint nicht gesichert. Ob die augenscheinliche Krise heute noch beendet wird, steht dahin.

Dies Abwarten war ihr nicht leicht geworden, zumal ihre Sehnsucht nach Wolf täglich wuchs und ihre Hoffnung, ihn allein zu treffen, vereitelt wurde. Nur endlich würde sie sich mit eigenen Augen überzeugen können, wie ihr Angriff auf Liselottes Eheglück gewirkt hatte.

Nur sáuer vermochte sie, sich von ihren Gedanken abzuwenden und auf Sendens Plaudereien einzugehen. Dieser merkte sehr wohl, daß Sibylle nur halb auf ihn hörte, und wußte auch, wo ihre Gedanken weilten. Weil entfernt davon, sich dadurch abzuhören zu lassen, entschied sie das keine Leidenschaft für die schöne Frau noch mehr. Es reizte ihn jetzt doppelt, ihre Gunst zu erobern, und er gab es durchaus nicht auf, sich darum zu bemühen.

Römer beteiligte sich nur wenig am Gespräch, aber er beobachtete deutscher schärfer. Es entging ihm kein Blick, kein Lächeln, das zwischen Senden und seiner Frau gewechselt wurde, und seine Eiferucht befand dadurch neue Rührung.

Senden wurde schließlich doch etwas unbehaglich zumute, als sich Römer gar nicht bequeme, ihn auf einiges Minuten wenigstens mit Sibylle allein zu lassen. Er

Die deutsche Nationalversammlung.

Bevorstehende Wahlen

Berlin, 28. November.

Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Innern Professor Preuß nimmt die Beratung des Reichswahlgeistes einen günstigen Fortgang und die Verabschiedung des Entwurfes sei in den allernächsten Tagen zu erwarten. Die technischen Schwierigkeiten, die man vielfach befürchtete, können heute als überwunden gelten. Auch die Wahlordnung, die ja allerdings von weniger ausschlaggebender Bedeutung sei, wurde bereits im Entwurf fertiggestellt. Unmittelbar nach der Annahme des Reichswahlgeistes durch die Regierung soll der Wahltermin anberaumt werden. Bedenken könnten noch die Tatsache veranlassen, daß unsere Heere im Osten und ebenso auch die Armeen Madagaskars noch nicht zurückgekehrt sind und der Zeitpunkt ihrer Heimkehr noch ungewiß ist. Aber auch der Wunsch, diese Hunderttausende von der Wahl zur Nationalversammlung nicht auszuweichen, könnte durch besondere Maßnahmen berücksichtigt werden. Die neue Reichsverfassung, die als eine der ersten Vorlagen der Nationalversammlung unterbreitet werden müsste, werde ohne Zweifel bis zu ihrem Zusammentritt rechtzeitig fertiggestellt werden.

Holland und der Kaiser.

Keine Internierung Wilhelms II.

Haag, 28. November.

In Beantwortung von Auseinandersetzungen der Entente, welche die Internierung des Kaisers in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der deutschen Armee fordern, hält die holländische Regierung ihre Auflösung aufrecht, nach welcher der Kaiser, nachdem er abgedankt habe, nicht mehr als Mitglied der Armee angesehen und demgemäß auch nicht interniert werden könne. Sie versichert, von dem Staatssekretär Solf eine Note erhalten zu haben, welche die Abdankung mitteilt. Die holländische Regierung füge hinzu, sie überwache den Kaiser streng, so daß er das holländische Gebiet nicht verlassen könne.

In London erklärt man hierau, die Anwesenheit des Kaisers in Holland verleihe die holländische Regierung in eine heiße Lage, da der Kaiser nicht offiziell abgedankt habe und einen flagranten Missbrauch der holländischen Gastfreundschaft begebe und dies verleihe die Alliierten in eine viel leichtere Lage gegenüber der holländischen Regierung. Man hoffe, daß Holland seine Auflösungen ändern werde, denn wenn die deutsche Regierung sich weigere, in die Abdankung des Kaisers zu willigen, so könne man nicht sagen, was für eine Wendung die Dinge nehmenden würden. Weiters versichern englische Diplomaten, daß ein Bunt der Zugesordnung der Friedenskonferenz die Erwägung der Position des Kaisers, des Exkönigs und anderer Persönlichkeiten bilden werde mit der Absicht, nicht während des Krieges gegen das Volkerrecht begangenen Vergehen gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Bei ob, aufzubrechen und seinen Besuch zu gelegener Zeit zu wiederholen.

Als er gegangen war, ging Römer schweigend mit finstrem Gesicht im Zimmer auf und ab.

Sibylle achtete erst gar nicht darauf, weil ihre Gedanken nach Schönburg schweiften, aber dann fiel ihr sein Benehmen auf.

„Willst du dich nicht niedersetzen, Kurt? Dein ruhloses Herumlaufen macht mich ganz nervös.“

Er setzte sich道士 neben sie auf einen Stuhl und sah sie ernst an. Sie stoppte sich noch ein Kissen unter den Arm und legte sich bequemer zurück. Als er sie noch immer kumm betrachtete, sagte sie verwundert:

„Was machst du für ein verstimmt Gesicht? Weshalb schweigest du dich so aus?“ — „Weißt du nicht, was mich verstimmt, Sibylle?“ — „Nein — keine Ahnung.“ — „Sibylle?“ — „Wirklich nicht. So sag es doch und hülle dich nicht in Rätsel, das ist ja ungemütlich.“

„Sibylle — du solltest Senden nicht so auffällig auszeichnen.“

Sie lachte ausgelassen. „Liebster Kurt — schon wieder einmal eifersüchtig, eifersüchtig auf Senden. Vergelobe, aber das ist wirklich zum Lachen, ich kann mir nicht helfen.“

Er blieb ernst. Sein unbedeutendes Gesicht mit der fahlen Hautfarbe und den etwas tursichtigen, matthen Augen rötete sich ein wenig.

„Vergiß, wenn ich dir mit meiner Eifersucht lästig falle. Lächerlich ist mir gar nicht zumute. Senden macht die sehr entschieden und sehr auffällig den Hof, das ist viel mehr als landläufige Galanterie einer schönen Frau gegenüber. Senden ist als Don Juan bekannt, und auf die Dauer vermag keine Frau ihm zu widerstehen.“

Liselottes Heirat.

Roman von H. Courths-Mohler.

24

„Werden sich“ die Herrschäften noch länger in Schönburg einspielen, oder hat man Hoffnung, sie nun in Gesellschaft wieder begrüßen zu können?

Ich habe ihnen mein Bedauern ausgedrückt, daß sie sich so ganz zurückgezogen haben. Darauf wurde mir der Befehl, daß man für übermorgen eine Einladung nach Langenau angenommen hat. Wir werden also übermorgen das Vergnügen haben, sie dort zu treffen.“

„Das ist ja reizend. Ich muß gesiehen, Frau von Gernrode dat mir ein wenig gefehlt, sie ist eine sehr liebenswürdige Dame.“

„Gewiß. Ich erzählte übrigens, daß ich heute noch bei Ihnen vorsprechen würde und bat, Grüße an Sie bestellen zu dürfen.“

Sibylle lächelte auf. „Num — und?“ Sie fragte es erwartungsvoll.

Senden hatte nun der Wahrheit gemäß berichten müssen, daß die Schönburger bei dieser seiner Frage etwas sonderbare Gesichter gemacht und ein sehr töbliches „Bitte“ geantwortet hatten. Er hielt es aber für besser, das für sich zu behalten.

„Natürlich hat man mich, daß zu tun, ich entledige mich hiermit meines Auftrages.“

„Besten Dank“, erwiderte Sibylle, sah aber etwas nachdenklich aus. Wie sollte sie diese Grüße aufnehmen. Sie hätte Senden gern ausgefragt nach Miene und Ton, die diese Bestellung begleitet hatten, aber sie fürchtete, aufzuhören. Einige Unruhe bereitete ihr Senders Bericht.

freilich. Sie hätte schon längst brennend gern erfahren, wie es in Schönburg ausgäbe, aber es fand sich bisher keine Gelegenheit. Manchmal war sie schon im Begriff gewesen, einfach unverstört einen Besuch bei Liselotte zu machen und die Szene am Hochzeitstag einfach zu ignorieren.

Aber dann war ihr doch einigermaßen unbehaglich bei diesem Gedanken geworden, und sie hatte es aufgegeben. Es war besser, sie wartete ab, bis man sich erst einmal am dritten Ort wiedersehen hatte. Dann konnte man leichter Unbehagen markieren und seine Nüchtern ausstrecken.

Dies Abwarten war ihr nicht leicht geworden, zumal ihre Sehnsucht nach Wolf täglich wuchs und ihre Hoffnung, ihn allein zu treffen, vereitelt wurde.

Nun endlich würde sie sich mit eigenen Augen überzeugen können, wie ihr Angriff auf Liselottes Eheglück gewirkt hatte.

Nur sáuer vermochte sie, sich von ihren Gedanken abzuwenden und auf Sendens Plaudereien einzugehen. Dieser merkte sehr wohl, daß Sibylle nur halb auf ihn hörte, und wußte auch, wo ihre Gedanken weilten. Weil entfernt davon, sich dadurch abzuhören zu lassen, entschied sie das keine Leidenschaft für die schöne Frau noch mehr. Es reizte ihn jetzt doppelt, ihre Gunst zu erobern, und er gab es durchaus nicht auf, sich darum zu bemühen.

Römer beteiligte sich nur wenig am Gespräch, aber er beobachtete deutscher schärfer. Es entging ihm kein Blick, kein Lächeln, das zwischen Senden und seiner Frau gewechselt wurde, und seine Eiferucht befand dadurch neue Rührung.

Senden wurde schließlich doch etwas unbehaglich zumute, als sich Römer gar nicht bequeme, ihn auf einiges Minuten wenigstens mit Sibylle allein zu lassen. Er

Im Rückmarschgebiet.

Die Länder am Rhein sind ein einziges großes Marschgebiet für die heimkehrende Westarmee. Hunderttausende von Feldgrauen, begeistert begrüßt durch die Bevölkerung, durchziehen die Städte und Dörfer, die sämtlich prächtigen Schmuck zu Ehren unserer Tapferen, die so lange Jahre erfolgreich die Grenzen verteidigten, angelegt haben.

Die Parade der Garde.

Die preußische Garde ist ebenfalls am Rhein, und zwar in Koblenz gewesen, das sie in bester Manier aufwies, bewohnt von den Einwohnern, passierte. Aus Koblenz wird darüber folgendes gemeldet:

In den ersten Compagnien sieht man noch die hochgewachsene Gestalten alten Angebentens, und auch der Durchschnitt des Soldatenmaterials hebt sich deutlich ab von den Linientruppen, die sonst hier durchkommen. Die ganze erste Gardesinfanteriedivision hat neue Uniformen vor dem Antritt des Rückmarsches erhalten. Sie macht in ihrer Haltung den besten Eindruck. Die Garde trägt Stahlhelme. Die Soldaten sind geschmückt mit ordnen Zweigen und Blumen. Auf jedem Gewehrlauf erblüht ein Straußchen mit einem Münzblatt in den Reitersäcken. Wie ist das zweite Garderegiment zusammengekommen! Es steht jetzt nicht mehr als 400 Mann! Das zweite Bataillon ist zusammengegangen in eine einzige kleine Kompanie von 50 Mann. Das Jägerbataillon umfasst nur etwa 180 Mann. Auf dem Clemensplatz hält der Gouverneur von Koblenz, Generalleutnant v. Schöler, ihm zur Seite der Kommandeur der ersten Gardesinfanteriedivision, Generalmajor v. Jena, und nimmt den Vorbeimarsch ab.

Von Koblenz ist die Garde weitermarschiert nach Gießen, von wo der weitere Abmarsch mit der Bahn erfolgt. Auch Berlin hat reichen Schmuck zum Empfang seiner Garison angelegt.

Im Erwartung der Feinde.

In den nächsten Tagen werden die Besatzungsgruppen der Entente nachrücken und das westliche Rheinland mit den Brückenkopfen besetzen. Wie nachstehende Meldung zeigt, bereitet man sich bereits darauf vor.

Koblenz, 28. November.

Der Regierungsvorstand macht folgendes bekannt: Der Bevölkerung ist im Verkehr mit dem Feinde ein ruhiges, angemessenes Verhalten zu empfehlen. Nur wenn sie dem Feinde mit deutschem Stolze begegnet, wird sie auch von ihm diejenige achtungsvolle Behandlung erfahren, auf die sie nach den Heldentaten unserer Truppen Anspruch hat. Jeder Mann, jede Frau muß die deutsche Ehre und Würde hochhalten.

Weiter wird amtlich bekanntgemacht, daß die deutschen Polizeitruppen in der neutralen Zone dieselben dürfen, jedoch behält sich das Oberkommando der Verbündeten das Recht vor, ihre Stärke zu bestimmen. Wegen Belastung der Gendarmerie im Raumungsgebiet steht die Entscheidung noch aus. Wehrflüchtige deutsche Arbeiter und Beamten sind nicht zurückzuziehen. Arbeitskräfte haben an ihren Arbeitsstellen zu bleiben.

Eine Proklamation Kochs.

Der französische Oberbefehlshaber Koch hat von Saarbrücken aus eine Proklamation an die Bewohner des Saarreviers erlassen, in der es heißt:

Die im Augenblick in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen werden von uns befehligt, soweit sie nicht unsere Rechte und Sicherheit gefährden. Unter der Zeitung und Aufsicht der Militärbehörden wird die Verwaltung weitergeführt. Die Beamten haben die Pflicht und werden aufgerufen, gewissenhaft und ehrlich die Amtsgeschäfte auszuüben, die ihnen übertragen sind. Die Gerichte werden in der Rechtsprechung fortfahren. Die Einwohner müssen sich jeder mittelbaren oder unmittelbaren feindlichen Handlung in Wort und Tat gegen die alliierten Verbündeten enthalten. Sie müssen den Konsequenzen Folge leisten, welche ihnen dem Gesetz entsprechend auferlegt werden. Wer eines Verbrechens oder Vergehens als Anstifter oder Mittäter überführt wird, wird sofort festgenommen und dem Kriegsgericht vorgeführt werden. Sede Widerständigkeit gegen die Verführungen, die der Bevölkerung bekanntgegeben sind, und jede Gehorsamsverweigerung gegen die gegebenen Befehle werden streng bestraft.

Die Kundgebung ist unterzeichnet: Marschall von Frankreich, Oberkommandierender der alliierten Armeen, Koch, und wird vom Volksdirektor Saarbrückens in französischem und deutschem Vorlaut der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Französische Posten in Baden.

Nach einer Meldung aus Kehl haben die französischen Truppen in Straßburg nun auch auf der badischen Rheinbrückenseite ohne Mitteilung von Gründen Posten aufgestellt. Deutsches und französisches Militär steht dort in dichter Nähe, tritt aber nicht in Verkehr miteinander. Auch aus anderen badischen Orten wird die Aufstellung französischer Posten auf der rechten Rheinseite gemeldet.

Verschiedene Meldungen.

London, 28. Nov. 27 deutsche U-Boote kamen in Harwich an. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der abgelieferten Boote auf 114.

Berlin, 28. Nov. Über die Stärke der feindlichen Beobachtungsgruppen auf dem linken Rheinufer sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Paris, 28. Nov. Die Kammer nahm eine Tagessitzung auf, welche die Regierung das Vertrauen ausdrückt, daß sie von Deutschland die unverträgliche Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen verlangen wird, welche sich auf die Entziehung und Haftführung der Kriegsgefangenen beziehen.

Politische Rundschau.

* Das preußische Kultusministerium hat die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht mit sofortiger Wirkung angeordnet. Die bisherigen Inhaber bleiben solange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreischaufleute übernommen sein werden. Die Übernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember abgeschlossen sein. Ferner ist das Kriegsministerium gesetztes, alle Lehrer ohne Unterschied sofort zu entlassen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

* Nach einem preußischen Erlass können auch weibliche Personen in Verwaltungsdépartements bestellt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, unter denen nach den geltenden Gesetzen männlichen Personen das Bürgerrecht zusteht. Insoweit nach den bestehenden Bestimmungen der Besitz des Bürgerrechts für männliche Personen an Haus- und Grundbesitz, Einkommen oder Steuerzahlung geknüpft ist, sind bei verheirateten weiblichen Personen diese Voraussetzungen auch dann als vorliegend anzusehen, wenn sie bei dem Ehemanne erfüllt sind. Im übrigen sind Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen oder in elterlicher Gewalt befindlichen Kinder der Mutter anzunehmen.

* Zur Untersuchung etwaiger Geschwindigkeiten bei der Gefangenenehandlung in Deutschland ist eine be-

sondere Kommission eingesetzt worden. Die Kommission erhält das Recht, zur Bereidigung von Zeugen die Gerichte in Anspruch zu nehmen und die Schuldigen ohne Ansehen der Person vorbehaltlich drohender strafrechtlicher Verfolgung, ohne Verstoß aus dem Heer auszuholzen. Die Kommission wird ihre Arbeit sofort aufnehmen.

* Über die Trennung von Kirche und Staat in Sachsen erläutert der sächsische Kultusminister, daß der Religionsunterricht in den Schulen vom 1. April 1919 ab eingestellt werden solle. Den Kirchen sollte das Recht, Kirchensteuern zu erheben, völlig und sofort entzogen werden; die politischen Gemeinden sollen kein Recht haben, die Kirchensteuern (auch nicht gegen Entgelt) mit den Staats- und Gemeindesteuern einzuziehen.

* In den bayerischen Enthaltungen über die Schul am Ende erblüht die französische Presse einen erdrückenden Beweis für die Schuld der deutschen Regierung, die mit allen Mitteln zum Kriege getrieben und das zögernde Österreich zur Aufgabe des letzten Widerstandes veranlaßt habe. Der "Tempo" verlangt nach einem neuen Anfall gegen die jetzige Reichsleitung, die unter der roten Fahne nur die Wahrheit bemüht wolle, und die Einführung eines internationalen Gerichtshofs zur Feststellung der Schuld. Nach Ansicht des Blattes soll die Verhaftung der Schuldigen in den Friedenspräliminarien gesichert werden. Die Forderung der Errichtung eines internationalen Gerichtshofes wird auch von dem "Petit Parisien" vertreten.

Österreich.

* Die konstituierende Nationalversammlung ist nunmehr auf den 1. März 1919 nach Wien einberufen worden. Die Wahl dazu wird auf einen Sonntag Ende Januar oder Anfang Februar ausgeschrieben werden. Die Wahl beruht auf dem Proportionalwahlrecht mit gebundener Parteiliste. Insgesamt sind für alle Gebiete Deutsch-Osteuropas 38 Wahlkreise vorgesehen mit 210 Mandaten, indem entsprechend der Bevölkerungszahl auf je 48 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

* Die Regierung wendet sich nachdrücklich gegen Eingriffe in die Pressefreiheit, wie sie mehrfach vorgenommen sind. Sie weiß darum hin, daß der Rat der Volksbeauftragten sofort bei Übernahme der Regierung vollkommene Pressefreiheit verfündet habe. Es ist deshalb unzulässig, daß von ASA oder irgendwelchen anderen Stellen in die Pressefreiheit eingegriffen wird.

Volkswirtschaft.

* Arbeitsaufnahme im Kohlenrevier. Der A. S. am Mittag wird aus dem oberelsässischen Koblenzrevier berichtet, daß die Lage jetzt fast wieder normal sei. Von einer halben Million Grubenarbeitern bestanden sich nur noch etwa 1100 im Ausland. Es wird erwartet, daß auch diese baldigst zur Arbeit zurückkehren werden, und es besteht die Hoffnung, daß der wirtschaftliche Friede in absehbarer Zeit nicht wieder gestört werden wird.

* Umlaufung fremder Geldsorten für Soldaten. Das Kriegsministerium in Berlin hat mit dem Centralverband des deutschen Bank- und Banquiergewerbes und einer großen Anzahl von Banken ein Abkommen getroffen, demzufolge den befreihenden deutschen Soldaten die in fremden Geldsorten erhaltenen Gebühren an den Schaltern dieser Banken kostenfrei zu den amtlichen Militärfiskienkassen eingewechselt werden. Diese Kartei sind bis auf weiteres:

1 österreichische Krone	= 0,57 Mark
1 bulgarischer Lew	= 0,80
1 rumänischer Leu	= 0,60
1 finnische Mark	= 0,80
1 polnische Mark	= 1,00
1 russischer Rubel	= 1,00
1 italienische Lira	= 0,56
1 belgischer Franc	= 0,80
1 französischer Franc	= 0,80
1 türkisches Pfund	= 20,00
französisch. Stadtgold	
	= 0,75 Mark

Neueste Meldungen.

Der Thronverzicht der Hohenzollern.

Berlin, 28. Nov. Wie hier aus unterrichteter Quelle verlautet, wurde Wilhelm II. aufgefordert, einen formalen Thronverzicht für sich und den früheren Kronprinzen zu unterzeichnen. Ein solcher Verzicht lag schriftlich bisher noch nicht vor. Gerichtsweise verlautet, das Schriftstück sei bereits hier eingetroffen.

Das Schicksal der Ostafrikakämpfer.

Berlin, 28. Nov. Auf die Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika bat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Askaris und etwa 3000 sonstigen Häftlingen, darunter 282 Häftlinge, die Waffen gefreist hätten. Die Truppen würden in Abicorn am Südende des Tanganyikasees gehalten. Den weiteren Abtransport veranlaßte sodann die englische Regierung.

Um Scheidemann und Dr. David.

Berlin, 28. Nov. Um 2 Uhr heute mittag trat der Verteidigungsminister der Mehrheits-Sozialdemokratie zusammen. Die Verhandlungen beendigten sich mit den bekannten Angriffen gegen Scheidemann und Dr. David und dauerten in den Abendstunden noch fort.

Hungergefahr in den betreuten deutschen Gebieten.

Berlin, 28. Nov. Das "Journal des Débats" schildert in einem Bericht die großen Versorgungs- und Transportnotwendigkeiten in den zurückerobernden Gebieten. Es genügt nicht, die Schwierigkeiten zu konstatieren, sondern man müßte sie auch lösen. Der Hunger warte nicht. Es lasse sich nicht überlegen, daß man in den betreuten Gebieten in der Lebensmittelversorgung auf große Schwierigkeiten stößt: die Lage sei beunruhigend.

Freigabe von Lebensmitteln an Deutschland.

Haag, 28. Nov. Hier haben deutsch-englische Verhandlungen stattgefunden über die Freigabe von Lebensmitteln an Deutschland. Es handelt sich um Lebensmittel, die in Deutschland bestimmt waren und bisher in Holland unter englischer Kontrolle lagen. Grundlegende Einwendungen gegen die Ausfuhr wurden von den Engländern nicht erhoben.

Die "Löw von Berlin"-Bewegung.

Wilsdruck, 28. Nov. In allen badischen Blättern erscheint heute ein kurzer Bericht abgesetzter Kursus der Fortschrittslichen Wissenschaft, die sich mit 120 Ortsgruppen der deutschen demokratischen Partei angehören. Der Kursus wendet sich gegen die böhmischniedersächsische Berliner Wissenschaft, die zum Brandermorde treibt. Die Parole müsse heißen: "Löw von Berlin und gegen Berlin!"

Die frühere Kaiserin auch in Holland.

Amsterdam, 28. Nov. Die frühere deutsche Kaiserin ist heute morgen in Maarsbergen bei Utrecht angekommen. Sie wurde am Bahnhof vom Grafen Bentinck empfangen und fuhr im Automobil nach Schloss Amerongen.

Wilhelm II. an Grippe erkrankt.

Amsterdam, 28. Nov. Der frühere Deutsche Kaiser ist an spanischer Grippe heilig erkrankt und muß das Bett hüten.

Letzte Drahtberichte

des "Wilsdruffer Tageblatts".

Das Hauptquartier bleibt in Wilhelmshöhe.
Kassel, 29. November. (tu.) Die Meldungen, nach denen die Oberste Heeresleitung von Wilhelmshöhe nach Berlin verlegt werden soll, sind unrichtig. Wie dem Vertreter des "Berl. Tagbl." mitgeteilt wird, ist mit Rücksicht auf die bei der Demobilisation zu bewältigenden Arbeiten mit einer Verlegung vor Weihnachten nicht zu rechnen.

Im Ruhrbedien Ruhe.

Berlin, 29. November. (tu.) Entgegen den alarmierenden Nachrichten über den Ausbruch eines Streiks im Ruhrkohlengebiet kann der "Vorwärts" mitteilen, daß das Ruhrgebiet von der unsinnigen Streiklust noch frei ist. Nach einem Telegramm aus Bochum sind alle Zeichen im Arbeiten.

Die Ankunft Wilsons in Frankreich.

Amsterdam, 29. November. (tu.) Nach Meldungen aus Paris wird Wilson in Brüssel landen, wo er vom Minister Pichon im Namen der französischen Regierung empfangen werden wird. Als dann wird der Präsident sich nach Paris begeben, wo er von Poincaré und den übrigen Mitgliedern der Regierung und den Befehlshabern der Alliierten Armeen empfangen werden wird.

Bekanntmachungen des A.- und S.-Rates beim Stells. Generalkommando 12.

Über das Zurücklassen von Vorräten an der Front und in der Gasse wird oft von den heimkehrenden Truppen geklagt. Hierzu wird uns von militärischer Seite mitgeteilt, daß infolge der schweren Waffenstillstandsbedingungen nur bei besonders günstigen örtlichen Verhältnissen das Heeresgerät vollständig gehoben werden konnte. Es ließ sich leider nicht vermeiden, daß in einzelnen Gegenden auch das weniger wertvolles Material zurückgelassen werden mußte, während aus anderen Gegenden auch das weniger wertvolle entfernt werden konnte.

Die im amtlichen Teile der sächsischen Tageszeitungen veröffentlichten und mit den Nummern der Vollschriften in Berlin unterzeichneten Bekanntmachungen über militärische Angelegenheiten haben auch für den Bereich der sächsischen Militärverwaltung Gültigkeit.

Der Betrieb der Eisenbahnen, Schiffahrt, Speditionen, der militärisch organisierten Bahn- und Hafen, Ubfahrt- und Ausfahrtbetriebe und des Postbetriebes darf nicht durch unvernünftiges Eingreifen unbesetzter Stellen gestört werden. Die glatte Ablaufung der Betriebe zur Aufrechterhaltung der Lebensmittel- und Kohlentransports ist unbedingt erforderlich. Laut Verfügung der Reichsregierung haben sie unverhindert fortzuarbeiten. Es hat also niemand das Recht, sie zu behindern. Niemand darf Lebensmittel und Kohlentransports anhalten. Da jetzt Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist alles aufzubieten, um Entlad-, Auffahr- und Umschlagsarbeiten wesentlich zu steigern.

Sämtliche bei den Gemeinden aus Truppenbeständen vorhandenen und aufgesuchten Vorräte an Waffen, Artilleriegerät, Munition, Feldgeräten (Fahrzeuge und Belehrung) sowie Bekleidung sind, da diese zu den Beständen der Bekleidungsmäntel, Artilleriedepots und Traindepots gehören, von den Gemeinden in sicherer Gewahrsam zu nehmen.

Es wird gebeten, Art., Zahl und Ort der Lagerung von Fall zu Fall der Feldzeugmeisterei Dresden mitteilen zu wollen.

Aus Stadt und Land.

Meldungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 29. November.

Merkblatt für den 30. November.

Sonnenaufgang 7⁴⁵ || Mondaufgang 4⁴⁰ B.
Sonnenuntergang 3⁴⁹ || Monduntergang 1⁵⁶ N.

* Von unserm Glockengeläut. Nachdem der Krieg beendet ist, hat sich der Kirchenvorstand auch alsbald mit der Frage der Glockenschaffung für die Nikolaikirche beschäftigt. Da das Geläut bei der Abnahme nicht zerstochen wurde in der Hoffnung, es könnte doch wieder in seinem früheren Zustande zurückkommen, werden erst Nachforschungen anzustellen sein, ob es noch vorhanden ist. Andernfalls neigt der Kirchenvorstand der Ansicht zu, das Jakobikirchengeläut auf den Nikolaikirchum zu versetzen. Für Anschaffung von Gußstahlglocken ist vorläufig wenigstens Neigung nicht vorhanden; Bronzeglocken ist vor jenen allenfalls Vorzug zu geben. Nach Lage der Verhältnisse ist eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen noch nicht möglich.

* Ein Bild zum Malen wurde gestern vormittag gegen 11 Uhr den Passanten der Zellerstraße geboten. Von einem Auto rollte ein Fass mit Marmelade ab und zerprang beim Sturz auf die Straße in Stücke. Der süße Inhalt bildete eine breite Fläche. Raum war das Unglück geschehen, so kamen aus den umliegenden Häusern glückstrahlend Kinder und Erwachsene mit Löffeln gestürzt und füllten im Nu ihre mitgebrachten Töpfe. Zuletzt wurde das Pfaster noch so rein abgeschabt, daß ein Abspül mit Wasser wahrhaftig nicht nötig gewesen wäre. Das war ein billiger Brota

süche, seiner Pferde Herr zu werden, ist Kriegel unter den Jauchenwagen gekommen. Ein Hinterrad ist ihm über die Brust gegangen. Hierbei hat Kriegel Rippenbrüche und Lungenverletzungen davongetragen, denen er am folgenden Tage erlegen ist. Nach dem Unfall hat Kriegel sein Gehirn noch heimgebracht, dort ist er zusammengebrochen. Es wird dringend gebeten, daß sich Augenzeugen, die zuverlässige Angaben über den Hergang machen können, sich in der Polizeiwache melden.

Zum neuen Gemeindewahlrecht. Aus juristischen Kreisen wird dem „Dr. U.“ unter anderem geschrieben: Der Erlass des Gesamtministeriums vom 23. November 1918 über das Gemeindewahlrecht in Sachsen enthält Unklarheiten. Es soll nicht gelungen werden, daß der Gesetzgeber offenbar versucht hat, recht kurz und allgemeinverständlich zu sein. Leider ist aber gerade dadurch die Unklarheit nur geziert worden. Das Gesetz ordnet an, daß die Neuwahl spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein muss. Tatsächlich ergeben sich folgende Fristen: Mindestens eine Woche zur Ausführung der erforderlichen ortsgelehrten Bestimmungen, mindestens 2 bis 3 Wochen zur Aufstellung der Wahllisten, die, da sie etwa die sechsfache Zahl der Wähler gegen früher enthalten, und da jetzt ein fortwährender Zu- und Abfluß der Bevölkerung in den Gemeinden stattfindet, nur sehr schwer aufzustellen sind; mindestens vier Wochen zur Auslegung der Wahllisten nach dem Gesetz von 1869, darunter acht Tage für Einsprüche, vierzehn Tage für Erledigung der Einsprüche. Hierauf 21 Tage frist für Einreichung, Prüfung und Verbindung der Wahlvorschläge nach dem Gesetz von 1918. Das gibt 11 Wochen. Wer löst den Widerspruch zwischen diesen Bestimmungen und der gesetzlichen, daß bis zum 31. Dezember 1918 die Wahl durchgeführt sein muss? Die Ortsgelehrten kann es nicht tun, sie sind ja insoweit an das Gesetz gebunden. Also ist schließlich ein Nachtrag zum Gesetz notwendig.

Für die schwarz-weiß-roten Fahnen. Von einem aus dem Felde heimkehrenden Krieger erhalten die Dresden. Nachr. ein längeres Schreiben, dem sie folgendes entnehmen: „Gestern bin ich aus dem Felde in unserem Dresden angekommen. Leider war alles ganz anders, als wir es uns so manchmal in den langen Kriegsjahren vorgestellt haben. In allen Städten, in Aachen, Düren, Köln und wo wir sonst noch waren; in Hannover, Magdeburg, Leipzig, da dürfen die Soldaten wenigstens noch ihre Achselklappen und Kordaten zeigen, ungestört tragen die Offiziere die Achselklappe. Und in unserer Vaterstadt Dresden wird uns auch das genommen! Muß man sich schämen, daß man Sachse und daß man Deutscher ist, und muß man darum die Kordaten mit diesen Landesfarben herunterreissen? Und ein anderes noch: Die heimkehrenden Truppen sollen mit roten Fahnen begrüßt werden. „Die schwarz-weiß-roten könnten nicht hängen bleiben“, hat es in der Versammlung der Stadtverordneten geheißen. Habt ihr sie gesehen, die

Kronkämpfer, als sie die deutsche Grenze überschritten und in die Heimat zurückkehrten? Zu Tausenden trugen sie schwarz-weiß-rote Flaggen und Fahnen, fast jedes Pferd, jedes Automobil war damit geschmückt! Und ihr meint: Sie nur mit den roten Tüchern begrüßen zu dürfen? Vielleicht würden diese nicht hängen bleiben! Wie wunderbar war es, als wir durch Aachen, Köln und andere Städte, Städte und Dörfer kamen, und überall begrüßten uns die deutschen Farben. Da haben wir nirgends eine rote Fahne gesehen, und alle waren wir erfreut über diesen Empfang. Besonders auch, weil wir endlich mal wieder die deutschen Farben sahen, nachdem wir tagelang in Belgien mit anschauen mußten, wie überall aus jedem Fenster eine schwarz-gelb-rote oder blau-weiß-rote Fahne hing und drohte! Haben wir über vier Jahre unter dem Zeichen schwarz-weiß-rot gekämpft und gekämpft, dann wollen wir auch gern unter dem gleichen empfangen sein!“

Das Vermögen des Erbönigs Friedrich August und der königlichen Familie ist auf Anweisung der Regierung mit Beschlag belebt worden. Es sind Vorräte gegen etwaige Verschleppungen getroffen worden. Gegen Diebstähle sind Wachen gestellt.

Viehzählung. Gegenüber aufgelauchten Zweifeln, ob die auf den 4. Dezember angesetzte Viehzählung stattfinden soll, wird mitgeteilt, daß eine Änderung von maßgebender Stelle nicht beabsichtigt ist. Die Viehzählung findet demnach statt.

Virtua. Der hiesige A. und S.-Rat erklärt im Amthsblatt, daß er gegen diejenigen, die gegen seinen Willen die ehemaligen Kaiser- und Königsfahnen aufziehen, energisch einstreiten wird. — Er stellt sich damit in Widerspruch zu der vernünftigen Auffassung, die anderwärts von den lokalen Stellen in Bezug auf die Belebung gelobt wird.

Niederlungwitz. Der seltene Fall, daß ein Fahrer mit denselben Pferden in die Heimat einzücken kann, mit denen er vor zehn Jahren in das Feld rückte, ist bei dem in unserem Orte einquartierten Bataillon vom Inf.-Regt. 106 zu finden. Es ist der Gefreite Paul Schmidt hier. Die beiden treuen Tiere, mit denen er so oft in der größten Gefahr geschweift haben wird, befinden sich in gutem Zustande, was dem tüchtigen Pferdewärter zur Ehre gereicht. Jeder Tierfreund wird mitfühlen, wie schwer dem braven Fahrer nun der Abschied von seinen liebgewordenen Tieren werden wird.

Leipzig. Am Montag ist in einer Bäckerei in der Südstraße, vermutlich durch Entzündung von Gasen, der Backofen explodiert. Ein in dessen Nähe beschäftigt gewesener Bäckerjunge und ein Lehrling sind dabei durch eine Stichflamme und umhergeschleuderte Ziegelsteine derartig verletzt worden, daß sie sofort mit dem Kraftwagen durch die hinzugetragene Feuerwehr nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht werden müssen.

Leipzig. Wie das hiesige Polizeiamt mitteilt, ist an einem Pfosten eines Schnezaunes der Bahnstrecke Weissenfels—Heitz auf Langendorfer Flur am 16. November die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Die Leichendöffnung hat ergeben, daß der Tote durch Stiche vor die Brust und ins Auge, sowie durch Hiebe über den Schädel, annehmbar mit einem Seitengewehr, bestochen und dann aufgehängt worden ist. Der Tote ist ein Mann in den 60er Jahren. Der Tat verdächtig sind ein Soldat und eine Frau person, die nicht näher beschrieben werden können. Auf die Ermittlung der Mörder sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Langenhessen. Beim Spielen mit Karbid, das sie in eine Flasche füllten und dann ins Wasser warfen, sind hier 2 Kinder ernstlich verletzt worden. Die Flasche war im Wasser nicht sofort explodiert, sondern erst, als sie von den Kindern wieder aufs Trockne gebracht war.

Kirchennachrichten

für 1. Advent.

Anfang des neuen Kirchenjahrs.

Predigttext: Luk. 1, 67—79.

Wilsdruff.

Kollekte für die Heidenmission.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Abends 1/2 Uhr Junglingsverein (Tonhalle).

Die der Heidenmission zugesetzten Gaben sollte man bis zum

20. Dezember in der Pfarrkirche abgeben.

Grumbach.

Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst.

Kesselsdorf.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte. (Vf. Heder.)

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst (P. Barbara).

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst. (Vf. Heder.)

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Nachm. 1/2 Uhr Junglingsverein.

Sora.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte.

Vorm. 8 Uhr Hausgottesdienst.

Vorm. 1/21 Uhr Kindergottesdienst.

Zimbach.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst.

Vorm. 1/21 Uhr Kirch. Unterredung.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Görlitz, für den
Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Militär-Verein

für Wilsdruff u. Umgeg.

Infolge Unglücksfall verstarb unter Herr Kamerad Karl August Kriegel. Es wird gebeten, sich recht zahlreich an seiner Beerdigung beteiligen zu wollen.

Der Vorsteher.

Herr Karl August Kriegel, Geschäftsführer, wurde am 12. Februar 1861 in Cunewalde bei Göda geboren, diente 1884—1885 im 4. Inf.-Regt. Nr. 103 als Erstgruppenführer und war vom 8. November 1888 an unser Mitglied.

Das ewige Licht leuchte ihm!

für
2. Januar 1919

in der
Knechte, Mägde,
Pferdejungen

jeden Alters.

Bernhard Pollack,
Stellvertreter,

Wilsdruff, Markt 10.

Fernsprecher 512.

ANZEIGEN

aller Art
vermitteln wir
zu jeder Zeit
zu Original-Preisen

an alle Zeitungen
im deutschen Reiche. ::

Geschäfts-Stelle des
Wilsdruff. Tageblatt.

Karl Kriegel.

Fast 89 Jahre war er in unserer Familie tätig. Seine große Geschäftshand, seine Treue und Fleiß zeichneten ihn besonders aus. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wilsdruff, am
29. November 1918.

Paul Pietzsch, j. St. im Felde,
und Geschwister.

Zur gefl. Beachtung!

Meiner vorien Kundschaft von Stadt und Land zur Kenntnis, daß ich heute mein

Friseur-Geschäft

wieder eröffne. An der Hoffnung, auf das mir früher entgegengebrachte Vertrauen auch in Zukunft rechnen zu dürfen, versichere ich eine hygienisch einwandfreie, prompte Bedienung sowie sauberste Anfertigung von Haar-Arbeiten.

Ernst Kröhn, Friseur,
Wilsdruff

jetz Dresdenner Straße

im Hause des Herren Schneidermeister Weide.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Sonntag den 1. Dezember abends 8 Uhr
Die Memoiren der Dragödin Thamar.

Film-Tragödie in 4 Akten.

Nachmittags 3 Uhr: Kindervorstellung.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

Karl Kriegel

im 58. Lebensjahr.

Wilsdruff, am 28. November 1918

In tiestem Schmerz

Die trauernde Gattin nebst Söhnen.

Die Beerdigung erfolgt Sonntag den 1. Dezember
nachmittags 1/2 Uhr von der Halle aus.

Für die anlässlich unserer Silber-Hochzeit
dargebrachten zahlreichen Glückwünsche und
Geschenke sagen wir hierdurch nochmals unseren
herzlichen Dank.

Ganz besonderen Dank der Firma Eger & Roth
für die uns frdl. zugesetzte ehrende Anerkennung.

Wilsdruff, am 27. November 1918.

Erich Weise und Frau Ida geb. Schneider.

Maurer und Arbeiter

werden sofort angenommen. Zu melden beim
Polier Blümel, Culigmühle Roschütz bei Meißen.

Als Hausschlächter

empfiehlt sich

Max Goldschmidt, Sora.

Bei Notfallschlachten telefonisch — öffentliche Fern-
sprechstelle Sora — zu erreichen.

Pferde-Versteigerung.

Dienstag den 3. Dezember 1918

vormittags 10

findet in der Telegraphenkaserne in Dresden-Altstadt

öffentliche Versteigerung arbeitsfähiger Pferde

statt. Pferdeläden sind nicht erforderlich. Händler haben keinen Zutritt. Käufer haben sich durch amtliche Bescheinigung über ihren Beruf auszuweisen. Baumzeug ist mitzubringen. Bezahlung in Kriegsanleihe gestattig. Herauszahlungen auf diese finden nicht statt. Näheres in den Bedingungen.

Nachr.-Erl.-Abt. 12.

Für Neujahr 1919

finden Siedlung

Knechte, Mägde,

Pferdes und Ochsen-

jungen

durch d. Arbeitsnachweis

des Landeskulturrats,

Am Ehrenfriedhof 213.

Fernsprecher 429.

Suche kleine

Landwirtschaft

15—20 Scheffel mit lebend.
u. totem Inventar sofort zu
kaufen. Angebote erbeten
H. Weidner, Leubnig-Neu-
ostra, Kirchgasse 5.

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

WILSDRUFF

